



Finanzzwischenbericht 2020

Stand: 30.11.2020

NKF-Haushalt 2020
Finanzzwischenbericht zum Stand 30. November 2020

A. Allgemeines

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die weiteren Anlagen zum Haushalt 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 03. März 2020 angezeigt.

Mit Schreiben vom 26. März 2020 hat der Kreis die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan zur Kenntnis genommen. Bedenken gegen die beschlossene Haushaltssatzung und ihre sofortige Bekanntmachung wurden nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl Nr. 5 vom 30. März 2020 bekannt gemacht und ist damit rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Im Zuge der Haushaltsausführung ergeben sich naturgemäß Sachverhalte, die zwangsläufig zu einer Fortschreibung der Ansätze führen.

B. Berichtsgrundlagen, Berichtsstand

Dem nachfolgenden Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020 liegen im Wesentlichen die von den Produktverantwortlichen vorgelegten Berichte zugrunde. Dabei sind nur wenige ausgewählte Haushaltspositionen mit betragsmäßiger und politischer Relevanz und die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie Teil dieses Finanzzwischenberichtes.

Abgebildet werden der Haushaltsansatz, das Ist-Ergebnis zum 30. November 2020, das voraussichtliche Jahresergebnis (= aktualisierte Ansatzprognose) und die Prognoseabweichung bezogen auf den Haushaltsansatz.

C. Ergebnisentwicklung

I. Darstellung der Ergebnisentwicklung und -prognose in den einzelnen Haushaltspositionen

1) Produkt 33/16.001 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 30.11.2020	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
	Grundsteuer A	222.000	236.256	236.000	14.000
	Grundsteuer B	1.851.000	1.841.594	1.840.000	-11.000
	Gewerbesteuer	6.641.000	7.584.697	7.500.000	859.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.842.600	3.513.023	4.510.000	-332.600
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	797.400	653.852	840.000	42.600
	Leistungen n. d. Familienlastenausgleich	458.000	476.119	458.000	0
	Gesamt	14.843.300	14.305.541	15.384.000	572.000

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 14.843.300,00 € sind zum Berichtsstichtag 30.11.2020 in Höhe von 14.305.541,00 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 96,58 %.

Die Gewerbesteuer weist zum Berichtsstichtag gegenüber der Veranschlagung (6.641.000,00 €) eine Verbesserung in Höhe von 943.697,00 € auf. Die ausgewiesene Betrag beinhaltet jedoch Veranlagungen für vergangene Jahre in Höhe von 2.045.388,23 €.

Die Höhe des Gewerbesteueraufkommens hängt von vielen Faktoren ab, angefangen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der branchenbezogenen Entwicklung, der regionalen Entwicklung, der individuellen wirtschaftlichen Entwicklung jedes einzelnen Betriebes „vor Ort“, bis hin zu den Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen auf die örtlichen Betriebe. Sie ist damit stets erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung prognostizieren für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie einen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 22,4 %. Augenblicklich wird davon ausgegangen, dass für die Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2020 keine Verschlechterung zu erwarten ist. Insbesondere aufgrund der Nachveranlagungen für Vorjahre wird für die Gewerbesteuereinnahmen eine Verbesserung von rd. 859.000,00 € erwartet.

Gemäß dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW stellt das Land den Gemeinden Ausgleichszahlungen für krisenbedingt entgangene Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 i. H. v. insgesamt 2,72 Mrd. € zur Verfügung. Der Verteilungsschlüssel beruht auf dem Vergleich des Gewerbesteueraufkommens im Zeitraum 01. Oktober 2019 bis 30. September 2020 mit dem Durchschnittsaufkommen in den ersten bis dritten Quartalen der Jahre 2017 bis 2019, jeweils ergänzt um das vierte Quartal des Vorjahres. Das Netto-Gewerbesteueraufkommen in der Gemeinde Rosendahl fällt im Jahr 2020 mitunter aufgrund der hohen Nachveranlagungen für vergangene Jahre höher als die durchschnittlichen Einnahmen im Zeitraum 2017-2019 aus. Aufgrund dessen wird die Gemeinde Rosendahl keine Ausgleichszahlung erhalten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geht laut November-Steuerschätzung auf 40,7 Mrd. € zurück. Für die Gemeinde Rosendahl wird eine Verschlechterung i. H. v. 332.600 € prognostiziert.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stellt sich insgesamt positiv dar. Diese Verbesserung ist aber insbesondere auf befristete Maßnahmen wie die Reduzierung der Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

Mit den prognostizierten Gesamterträgen von 15.384.000,00 € werden voraussichtlich Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 572.000,00 € (= 3,85 %) erwartet.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 30.11.2020	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
15	Transferaufwendungen				
	Gewerbesteuerumlage	505.000	529.369	629.500	124.500
	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	6.633.200	6.633.105	6.966.200	333.000
	Gesamt	7.138.200	7.162.474	7.595.700	457.500

Die veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 7.138.200,00 € sind zum Berichtsstichtag 30.11.2020 in Höhe von 7.162.474,00 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 100,34 %.

Da die Höhe der Gewerbesteuerumlage von den Gewerbesteuereinnahmen abhängt, sind zum Jahresende Mehraufwendungen in Höhe von 124.500,00 € zu erwarten.

Zudem besteht laut Protokoll der Dienstbesprechung beim Kreis Coesfeld am 17.11.2020 bei der Kreisumlage Mehrbelastung für das Jugendamt 2020 eine Unterdeckung i. H. v. 4,5 Mio. €. Bei einem voraussichtlichen Anteil von 7,40 % ergibt sich ein Anteil für die Gemeinde Rosendahl i. H. v. 333.000 €. Die Abrechnung der Unterdeckung durch den Kreis erfolgt im Jahr 2022. Der Mehraufwand i. H. v. 333.000 € mindert das Jahresergebnis 2020 durch die Bildung einer Rückstellung. Der entsprechende Ausweis in der Finanzrechnung und die Belastung der Liquidität erfolgt im Jahr 2022.

2) Produkt 10/01.015 - Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 30.11.2020	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
13	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen				
	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	824.500	479.592	560.000	-264.500
	Gesamt	824.500	479.592	560.000	-264.500

Die veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 824.500,00 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 479.592,00 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 58,17 %. Zum Jahresende werden Minderaufwendungen in Höhe von 264.500,00 € (9,70 %) erwartet.

Diese Abweichung ergibt sich zum einen aus kostengünstigeren Durchführungen von Maßnahmen und zum anderen aus der Verschiebung einzelner Maßnahmen in Folgejahre. Zudem werden einige Maßnahmen, die in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehen waren, nicht mehr durchgeführt.

Größere Abweichungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Sporthallen (-94.000 €), des Rathausgebäudes (-58.000 €) sowie der Sekundarschule (-26.000 €). Die Abweichung im Bereich der Sporthallen ergibt sich unter anderem aus folgenden Sachverhalten:

- Einsparungen beim Umbau der Zweifachhalle zur Versammlungsstätte,

- Einsparungen bei der Sanierung der Umkleiden/WC-Räume in der Lehrschwimmhalle,
- Erneuerung der RWA-Klappen in der Zweifachhalle wird nicht mehr benötigt,
- Verschiebung der Sanierung der Duschräume in der Zweifachhalle (2022/2023),
- Verschiebung der Legionellenprophylaxe in der Lehrschwimmhalle (2021),
- Verschiebung der Unterwasserscheinwerfer in der Lehrschwimmhalle (2021).

Die Abweichung bei den Maßnahmen im Rathaus i. H. v. 58.000 € ergibt sich insbesondere durch die Verschiebung des Umbau des Bürgerbüros und der LAN-Verkabelung nach 2021.

Im Bereich der Sekundarschule werden Minderaufwendungen i. H. v. 26.000 € erwartet, da die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges aus dem Lehrerzimmer nach 2021 verschoben wird und die Herrichtung der ehemaligen Jungentoilette als Hausmeisterraum nicht mehr ausgeführt wird.

3) Produkt 41/05.001 - Leistungen nach SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 30.11.2020	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen				
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (von Gemeinden/GV)	206.500	198.771	206.500	0
	Gesamt	206.500	198.771	206.500	0

Die veranschlagten Erträge in Höhe von 206.500,00 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 198.771,00 € realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 96,26 %. Es wird von keiner Abweichung zum Haushaltsansatz ausgegangen.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 30.11.2020	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
15	Transferaufwendungen				
	50 % Beteiligung an Kosten der Unterkunft (SGB II)	98.000	4.550	4.550	-93.450
	Gesamt	98.000	4.550	4.550	-93.450

Die veranschlagte Haushaltsermächtigung in Höhe von 98.000,00 € wurde bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 4.551,00 € in Anspruch genommen. Das Ist-Ergebnis ergibt sich aus den Abschlägen für das Jahr 2020 i. H. v. 65.640,00 € und einer Erstattung für das Jahr 2019 i. H. v. rd. 61.100,00 €.

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 02.12.2019 hat der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Zuständigkeit als Optionskommune im Sinne des SGB II die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen einschließlich Darlehen zu tragen und rechnet diese in tatsächlicher Höhe mit den Kommunen ab. Dabei werden 50 % des Aufwands unmittelbar abgerechnet und 50 % des Aufwands fließen über die Kreisumlage ein.

Eine Maßnahme des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes des Bundes ist die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung um 25 %-Punkte. Für das Jahr 2020 wird der Kreis Coesfeld voraussichtlich eine Bundesbeteiligung i. H. v. 4.749.250 € erhalten. Dabei beabsichtigt der Kreis Coesfeld, 30 % des Betrages (rd. 1,4 Mio. €) mit den eigenen coronabedingten Schäden bei den Sozialkosten zu verrechnen, bevor der Restbetrag an die Gemeinden weitergegeben wird. Hierzu werden noch Gespräche zwischen dem Kreis und Vertretern der Bürgermeisterkonferenz geführt, da die vom Kreis vorgeschlagene Vorgehensweise bedeuten würde, dass der Kreis die coronabedingten Mehraufwendungen/Mindererträge anders als die Kreiskommunen nicht separat aufweist, sondern die coronabedingte Verschlechterung vollständig über den Jahresabschluss 2020 verbucht.

Bei einer vollständigen Weitergabe der Bundesbeteiligung ergäbe sich für die Gemeinde Rosendahl eine Erstattung für die Kosten der Unterkunft i. H. v. 118.000 €. Bei einem vorherigen Abzug durch den Kreis Coesfeld ergäbe sich eine Erstattung i. H. v. 69.000 €. Unklar ist auch, ob die Bundesbeteiligung den Gemeinden für das Jahr 2020 erstattet wird, oder ob diese mit den Vorauszahlungen für das Jahr 2021 verrechnet wird. Auch die Handhabung des Kreises Coesfeld für den Haushalt 2021 ist aus derselben Argumentation heraus noch klärungsbedürftig.

4) Produkt 44/05.004 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 30.11.2020	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	447.000	332.226	410.000	-37.000
	Gesamt	447.000	332.226	410.000	-37.000

Die veranschlagten Erträge in Höhe von 447.000,00 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 332.226,00 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 74,32 %. Mit einem prognostizierten Gesamtertrag von 410.000,00 € werden Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 37.000,00 € (= 8,28 %) erwartet.

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben und die nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, stellt das Land für jede Person eine Kostenpauschale zur Verfügung. Nach Prüfung der gewährten Zuweisungen durch die Bezirksregierung wurde im Haushaltsjahr 2020 für Vorjahre ein Betrag i. H. v. 76.208,00 € zurückgefordert. Zudem hat sich der erstattungsfähige Personenkreis im Vergleich zum Vorjahr verringert und es sind keine Neuzuweisungen erfolgt. Daraus ergibt sich die Reduzierung der Zuweisungspauschalen.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 30.11.2020	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
15	Transferaufwendungen				
	Grundleistungen n. § 3 AsylbLG	100.000	96.346	105.000	5.000
	Leistungen n. § 2 AsylbLG	180.000	152.562	175.000	-5.000
	Sachleistungen n. § 3 AsylbLG	125.000	4.429	105.000	-20.000

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 30.11.2020	Voraussichtl. Jahres- ergebnis	Prognose- zuwachs/ -minderung
	Krankenhilfe n. § 4 AsylbLG	130.000	89.238	100.000	-30.000
	Gesamt	535.000	342.575	485.000	-50.000

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 535.000,00 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 342.575,00 € in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 64,03 %. Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 485.000,00 € werden Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 50.000,00 € (= 9,35 %) erwartet.

Die Minderaufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind durch die sinkende Anzahl der Leistungsberechtigten aufgrund des Wechsels in den Rechtskreis des SGB II begründet.

5) Weitere finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Wie bereits im Finanzzwischenbericht zum Stichtag 15.05.2020 dargestellt, hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seinen Sitzungen am 02.04.2020 (Sitzungsvorlage IX/841) und 07.05.2020 (Sitzungsvorlage IX/849) beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die offenen Ganztagschulen (OGS) sowie für das Betreuungsangebot Schule von 8 bis 1 für den Zeitraum April und Mai 2020 zu verzichten.

Auch für Juni und Juli 2020 wurden infolge eines fehlenden bzw. nur rudimentär vorhandenen Angebots keine Beiträge gefordert. Für das Betreuungsangebot Schule 8 bis 1 sind in den Monaten April bis Juli 2020 insgesamt Mindererträge in Höhe von 4.777,00 € und für den Bereich OGS in Höhe von 11.020,00 € entstanden. Dem gegenüber stehen Erstattungen des Landes i. H. v. 2.397,00 € für das Angebot Schule 8 bis 1 sowie i. H. v. 7.350,00 € für den Bereich OGS.

Im Bereich der Elternbeiträge ist somit ein coronabedingter Schaden i. H. v. 6.050,00 € zu verzeichnen.

Des Weiteren sind im gemeindlichen Haushalt bislang coronabedingte und zahlungswirksame Mehraufwendungen in Höhe von rd. 64.000,00 € entstanden. Die Mehraufwendungen umfassen u. a. die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Signiersprays für Abstandsmarkierungen, Schutzkleidung, Schutzscheiben für publikumsintensive Büros, Notebooks für die Ausweitung von Home-Office-Arbeitsplätzen sowie Aufwendungen für einen Wachdienst für diverse Wohnobjekte (Werkvertragsarbeitnehmer der Fa. Westfleisch).

Insbesondere im Bereich des Ordnungsamtes sind u. a. für Kontrolltätigkeiten Mehrstunden in einer Größenordnung von 324 Stunden mit einem bilanziellen Wert von rd. 10.300,00 € geleistet worden. Diese wurden bislang nicht ausgezahlt, sondern den Stundenkonten der Beschäftigten gutgeschrieben (voraussichtliche Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2020).

Im auf Seite 4 beschriebenen Anteil der Gemeinde Rosendahl an der Unterdeckung bei der Kreisumlage Mehrbelastung für 2020 in Höhe von 333.000 € wird nach erster Einschätzung des Kreises Coesfeld ein coronabedingter Anteil über nicht realisierte und vom Land NRW nicht erstattete Kitabeiträge in einer Größenordnung von etwa 100.000 € enthalten sein.

Insgesamt werden die coronabedingten Mehraufwendungen bis zum Jahresende 2020 somit in der Addition etwa 200.000 € ausmachen.

D. Liquiditätsentwicklung

Zum **01.01.2020** betrug der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt 9.289.268,00 €. Dem gegenüber beträgt der Gesamtbestand am **30.11.2020** insgesamt 8.981.105,00 €. Die Liquiditätsverschlechterung des lfd. Haushaltsjahres beträgt somit 308.163,00 €. Es ist jedoch zu beachten, dass die Liquidität stark stichtagsbezogen ist. Zum Berichtsstichtag ist aufgrund des Steuertermins des 4. Quartals ein starker Liquiditätszuwachs zu verzeichnen.

Die Haushaltsplanung 2020 geht davon aus, dass das Haushaltsjahr mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln um – 6.299.455,00 € und demzufolge mit einem positiven Liquiditätsbestand von 2.681.650,00 € abschließt.

Die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 22.431.260,00 € sind zum Stichtag mit 25.035.627,60 € (= 111,61 %) realisiert. Die Planansätze für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 22.661.900,00 € sind mit 23.631.172,18 € (= 104,28 %) realisiert.

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.772.490,00 € sind zum 30.11.2020 mit 2.302.378,94 € (= 61,03 %) realisiert. Die Planansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 12.638.000,00 € sind erst mit 3.789.803,72 € (= 29,99 %) realisiert.

Es ist davon auszugehen, dass im Dezember noch einige Rechnungen für größere Investitionsprojekte eingehen und beglichen werden. Der Liquiditätsüberhang wird somit zum Jahresende geringer ausfallen. Es zeichnet es sich jedoch ab, dass ein Großteil der investiven Ansätze in 2020 zum einen aufgrund der Corona-Pandemie nicht ausgeschöpft werden kann und daher im Haushalt 2021 neu veranschlagt wird. Zum anderen sind Neuveranschlagungen erforderlich, weil diverse Investitionen unter dem Vorbehalt der Einwerbung von Fördergeldern abgewickelt werden. Einige Förderanträge sind zwar bereits gestellt, insoweit sind jedoch noch keine Entscheidungen getroffen worden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn war nicht möglich. Insoweit können Aufträge erst ausgelöst werden, wenn die Entscheidung über den Förderantrag definitiv getroffen worden ist.

E. Prognose und Risiken

Der Finanzzwischenbericht 2020 enthält, soweit es die Prognosen für das gesamte Haushaltsjahr 2020 betrifft, wie jede Abschätzung künftiger Entwicklungen Prognoserisiken. Insbesondere die aktuelle Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie erschwert eine verlässliche Gesamtprognose erheblich.

Der Finanzzwischenbericht zum Stichtag 15.05.2020 sah unter der Annahme, dass etwaige Gewerbesteuer ausfälle vollständig durch Bund und Land kompensiert werden, eine Verschlechterung des geplanten Ergebnisses für das Jahr 2020 i. H. v. 1.090.070 € vor.

Unter der Berücksichtigung der ausgewählten Haushaltspositionen – hier insbesondere trotz der Corona-atypischen Gewerbesteuerentwicklung mit Nachveranlagungen für Vorjahre – und bei derzei-

tiger Annahme einer ansonsten weitgehend planmäßigen Entwicklung in den übrigen Aufgabenbereichen (Stichtag 30.11.2020) könnte sich der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 279.930 € insgesamt um 405.600 € auf einen Jahresüberschuss i. H. v. **125.670 €** verbessern.

Aufgestellt:

Rosendahl, den 03. Dezember 2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to be 'Eske'.

Eske

Leiterin der Finanzbuchhaltung